

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD

Politische Kriminalität Links - Februar 2015

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nachstehende Frage knüpft an die Kleine Anfrage auf Drucksache 6/2559 an.

Wie viele Straftaten wurden für den Monat Februar 2015 polizeilich bekannt, die der Politischen Kriminalität Links zugeordnet werden (bitte jeweils mit Tag/Zeitraum, Tathergang/Skizzierung des Vorfalls, Straftatbestand und der jeweiligen Zahl der ermittelten Tatverdächtigen auf-führen)?

Für den Monat Februar 2015 wurden 13 Straftaten polizeilich bekannt, die der Politisch motivierten Kriminalität - Links zugeordnet werden.

1. Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 Strafgesetzbuch

Am 07.02.2015 soll in 18055 Rostock eine Person den Anzeigenden und seine Begleiter als „Nazischweine“ bezeichnet und zwei leere Bierflaschen auf diese geworfen haben. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.

2. Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 Strafgesetzbuch

Am 09.02.2015 sollen in 19053 Schwerin zwei Personen einen Teilnehmer der MVGIDA-Veranstaltung aus einer Gruppe heraus mit Faustschlägen und Fußtritten angegriffen haben. Zwei Tatverdächtige wurden ermittelt.

3. Einfache Körperverletzung gemäß § 223 Strafgesetzbuch

Am 09.02.2015 soll in 19055 Schwerin eine Person als Gegendemonstrant zu einer MVGIDA-Demonstration Pyrotechnik angezündet und einem Demonstrationsteilnehmer einen Kopfstoß versetzt haben. Bei der anschließenden polizeilichen Maßnahme zur Verhinderung weiterer Straftaten soll er Widerstand gegen die eingesetzten Polizeivollzugsbeamten geleistet haben. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.

4. Einfache Körperverletzung gemäß § 223 Strafgesetzbuch

Am 09.02.2015 soll in 19053 Schwerin eine Person nach der Veranstaltung einen Teilnehmer der MVGIDA-Versammlung angegriffen haben. Der Geschädigte soll nach einer zunächst verbalen Auseinandersetzung geschubst und anschließend mit der rechten Hand ins Gesicht geschlagen worden sein. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.

5. Einfache Körperverletzung gemäß § 223 Strafgesetzbuch

Am 09.02.2015 soll in 19061 Schwerin ein eingesetzter Polizeivollzugsbeamter einen Faustschlag erhalten haben. Ein tatverdächtiger Gegendemonstrant einer MVGIDA-Demonstration wurde ermittelt.

6. Sachbeschädigung gemäß § 303 Strafgesetzbuch

Am 07.02.2015 beschmierten in 18292 Krakow unbekannte Tatverdächtige die Hauswand des Wohngebäudes mittels eines orangefarbenen Stift mit dem Schriftzug „Nazi Free Zone“.

7. Sachbeschädigung gemäß § 303 Strafgesetzbuch

Am 28.02.2015 soll in 18069 Rostock eine Person gestellt worden sein, als diese mittels roter Farbe auf einen Verteilerkasten der Firma „Eurawasser“ den Schriftzug „MVGIDA“ sprühte. Circa 50 Meter entfernt wurde eine weiterer Schriftzug „MVGIDA Stoppen“ gefunden. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.

8. Beleidigung gemäß § 185 Strafgesetzbuch

Am 09.02.2015 soll in 19053 Schwerin während einer Gegendemonstration zu einer MVGIDA-Veranstaltung eine Polizeivollzugsbeamtin mit „All Cops Are Bastards (A.C.A.B.)“ beleidigt worden sein. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.

9. Beleidigung gemäß § 185 Strafgesetzbuch

Am 17.02.2015 soll in 19055 Schwerin ein Angehöriger der rechten Szene mit den Worten „Scheiß Nazi“ beleidigt worden sein. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.

10. Beleidigung gemäß § 185 Strafgesetzbuch

Am 18.02.2015 soll in 17498 Diedrichshagen am Briefkasten des Geschädigten der Schriftzug „Nazi“ angebracht worden sein. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.

11. Beleidigung gemäß § 185 Strafgesetzbuch

Am 21.02.2015 soll in 19386 Lübz ein Geschädigter als „Nazisau“ bezeichnet worden sein. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.

12. Beleidigung gemäß § 185 Strafgesetzbuch

Am 23.02.2015 soll in 19053 Schwerin eine Person als Teilnehmer einer Gegenveranstaltung der MVGIDA-Demonstration dem eingesetzten Polizeivollzugsbeamten den Mittelfinger gezeigt haben. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.

13. Verstoß gegen das Versammlungsgesetz gemäß § 21 Versammlungsgesetz

Am 09.02.2015 soll in 19055 Schwerin durch einen Gegendemonstranten zu einer MVGIDA-Demonstration nicht zugelassene Pyrotechnik angezündet worden sein. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.